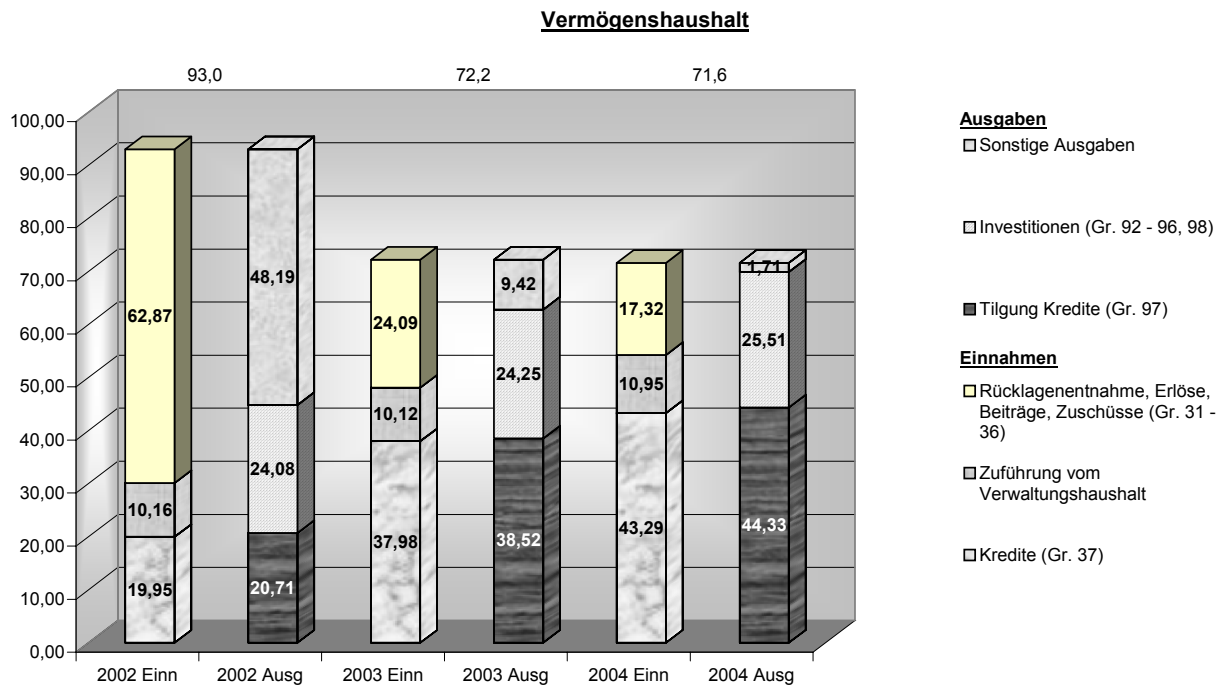
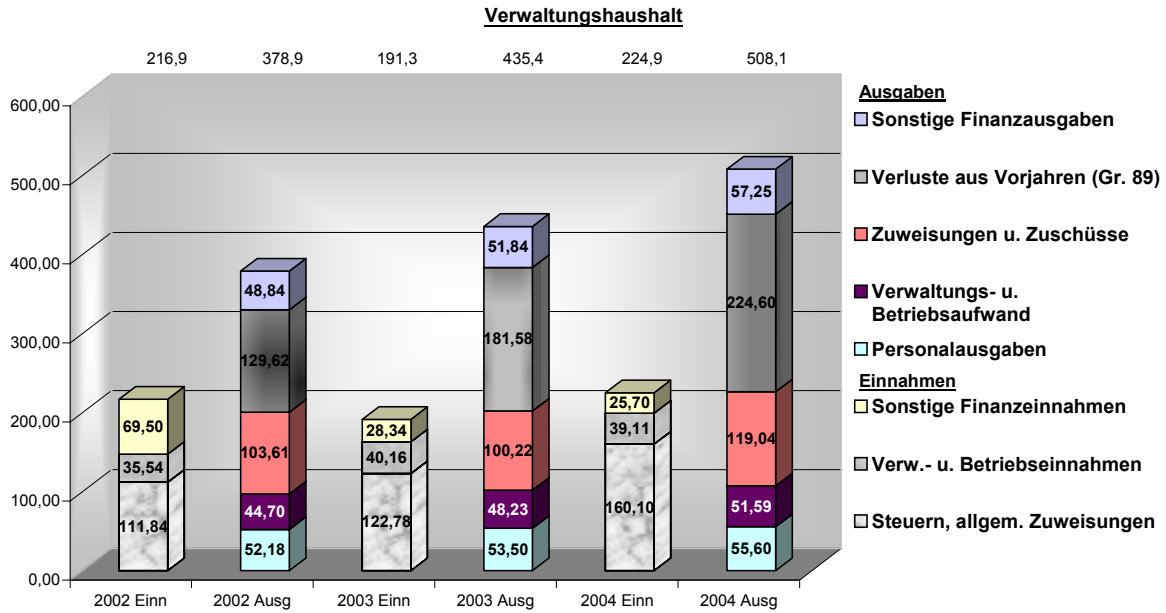


## Struktur und Entwicklung des Haushaltsvolumens 2002 bis 2004 (2002 Rechnungsergebnis, 2003 und 2004 Haushaltsplan)



## **Entwicklung des Haushaltsvolumens**

Die vorstehende graphische Übersicht stellt die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2002 bis 2004, unterteilt nach Hauptgruppen, gegenüber.

Im Verwaltungshaushalt 2004 sind die Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 von 435,4 Mio. € um rd. 72,7 Mio. € auf 508,1 Mio. € gestiegen.

Die Hauptursache liegt in der Veränderung der Altfehlbeträge in Höhe von 43 Mio. €.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2004 stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr von 191,3 Mio. € auf 224,9 Mio. €.

Nach dem Stand des Haushaltsplanes 2003 betrug der Altfehlbetrag 181,6 Mio. €, der Periodenfehlbetrag in 2003 62,5 Mio. €.

Der periodenbezogene Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2004 beträgt rd. 58,6 Mio. €.

Die Summen des Vermögenshaushalts 2004 liegen in Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 71,6 Mio. € um rd. 0,6 Mio. € unter denen des Vorjahres.

Nach Abzug der für Umschuldungen in Einnahmen und Ausgaben vorsorglich angesetzten Beträge von jeweils 35 Mio. € reduziert sich das Volumen des Vermögenshaushalts 2004 auf 36,6 Mio. €. Als Kreditaufnahme zur Deckung des Investitionsbedarfs ist für 2004 ein Betrag von rd. 8,2 Mio. € vorgesehen, davon 6,7 Mio. € aus Kreditmarktmitteln und 1,5 Mio. € aus dem Hessischen Investitionsfonds.

## **Haushaltsjahre 2002 und 2003**

Die Entwicklung der Haushaltsjahre 2002 und 2003 ist in den vorstehenden Grafiken dargestellt. Die Zahlen 2002 entsprechen dem Rechnungsergebnis des Jahres, die Zahlen 2003 dem Plan.

## **Haushaltsjahr 2004**

Die finanzielle Situation der Stadt Offenbach ist weiterhin äußerst angespannt. Die Gründe hierfür liegen in einer sich immer deutlicher abzeichnenden strukturellen Finanzierungslücke.

Die zeigt sich zum einen auf der Einnahmenseite bei der Gewerbesteuer. Zwar ist es hier im Laufe des Haushaltsjahres 2003 zu einer erfreulichen Erholung gekommen. Die einstmals erreichten Spitzenwerte bleiben aber deutlich unterschritten und werden nach Meinung von Experten aufgrund der insgesamt bestehenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten – die zumindest die global organisierten Unternehmen haben – auch nicht mehr erreicht. Die Zukunft der Gewerbesteuer ist weiterhin ungewiss. Ob die geplante Novellierung des Gewerbesteuergesetzes auf breiter Bemessungsgrundlage umgesetzt wird, ob hierbei durch weitere steuerliche Anrechnungsmöglichkeiten neue Deckungslücken in der Gemeindefinanzierung entstehen oder ob die Gewerbesteuer zu Gunsten eines anderen finanziellen Ausgleichs abgeschafft wird, ist weiterhin offen.

Zum anderen wird das strukturelle Finanzierungsproblem der Städte und Gemeinden an den steigenden Sozialkosten deutlich. Zwar steht auch hier eine Neuordnung an. Ob aber die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unter der Verantwortung der Bundesanstalt für Arbeit und eine weitreichende Änderung der Leistungsstruktur Realität werden oder aber die Kommunen für ihre Leistungen auf diesem Gebiet ein finanzielles Äquivalent erhalten ist auch in diesem Punkt ungewiss.

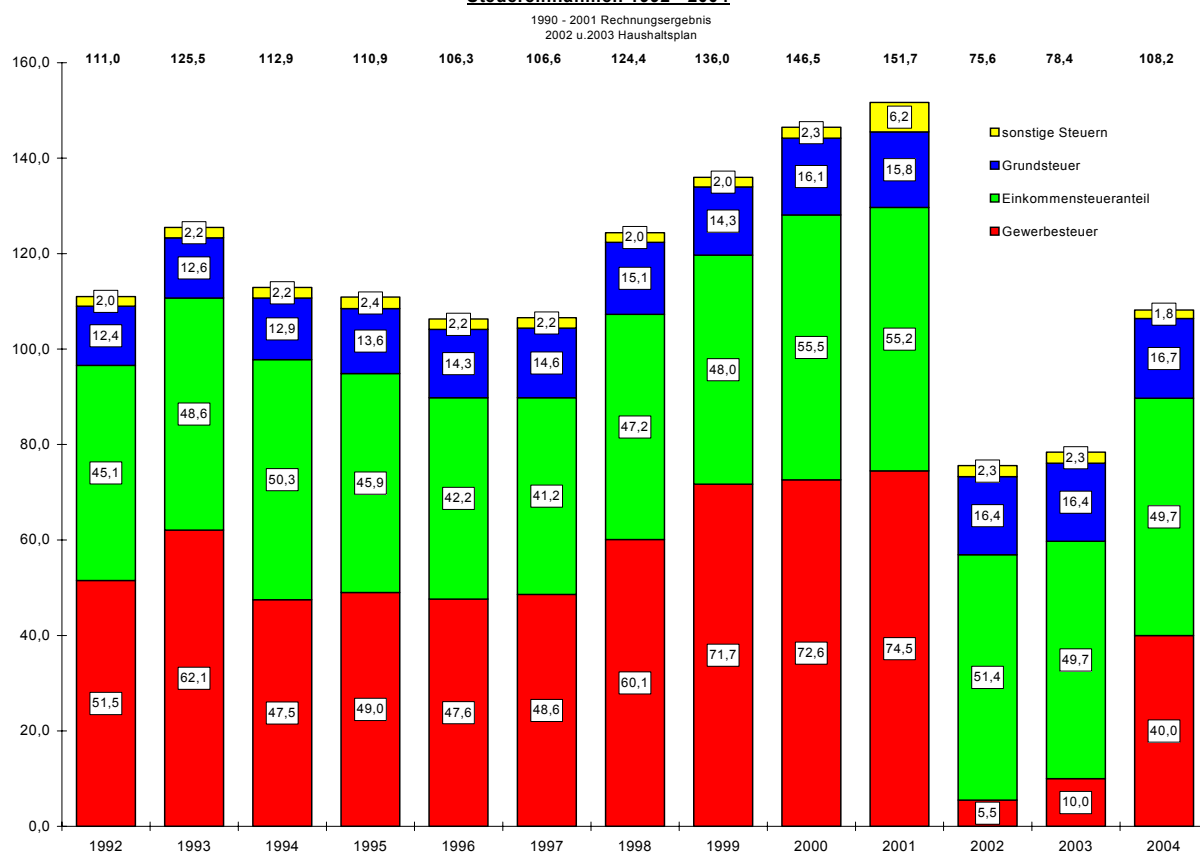
Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Offenbach weiterhin ihr Konzept der Leistungsverbesserung bei gleichzeitiger Ausnutzung aller Einsparungsmöglichkeiten. Die vorgenannten Probleme

me mit den der Stadt Offenbach zur Verfügung stehenden Mitteln zu kompensieren ist jedoch unmöglich.

## 1. Verwaltungshaushalt

	2003 HH Mio €	2004 HH Mio €	Veränderungen Mio €	%
<b>Einnahmen</b>				
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	122,78	160,10	37,32	30,40
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	40,16	39,11	-1,05	-2,61
Sonstige Finanzeinnahmen	28,34	25,70	-2,64	-9,32
<b>Ausgaben</b>				
Personalausgaben	53,50	55,60	2,10	3,93
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	48,23	51,59	3,36	6,97
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	100,22	119,04	18,82	18,78
Sonstige Finanzausgaben (ohne Abwicklung der Vorjahre)	51,84	57,25	5,41	10,44
Abwicklung der Vorjahre	181,58	224,60	43,02	23,69

**Steuereinnahmen 1992 - 2004**



Erläuterungen zu vorstehendem Schaubild:

Ab 01.01.1998 änderte sich die Bezeichnung Einkommensteueranteil in Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern. Dieser enthält den Einkommensteueranteil als auch den Umsatzsteueranteil. Der Härtefond existierte nur in den Jahren 1998 bis 2000.

## **Einnahmen**

### **Grundsteuer A + B**

Bei dem Grundsteueraufkommen für 2004 orientiert sich der Planansatz an den zu erwartenden Einnahmen von 16,7 Mio. € infolge der derzeitigen und noch zu erwartenden Bautätigkeit.

### **Gewerbsteuer**

Die Aufkommenserwartung 2004 orientiert sich an den noch einzubringenden Entwicklungen aus dem Nachtragshaushalt 2003. Es wird von einem geschätzten Aufkommen von 40 Mio.€ ausgegangen.

### **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern**

Die Schätzung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern begegnet weiterhin durch die zahlreichen gesetzgeberischen Aktivitäten großen Schwierigkeiten. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird mit einer Stagnation des zuzuweisenden Anteils an der Einkommensteuer und mit einem gleichbleibenden Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 6 Mio. € gerechnet. Insgesamt sind in diesem Bereich 49,7 Mio. € veranschlagt.

### **Sonstige Steuereinnahmen**

Bei den sonstigen Gemeindesteuern werden Rückgänge bei der Getränkesteuer und bei der Gaststättenerlaubnissteuer zu den Vorjahren erwartet. Die Ansätze reduzieren sich insgesamt um 420 T€ auf 1,8 Mio. €.

### **Zuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen bleiben mit 46,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betragen 39,1 Mio. € und vermindern sich um 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen.

### **Sonstige Finanzeinnahmen**

Diese Einnahmeposition vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 25,7 Mio. €. Dies erklärt sich im wesentlichen aus der in 2003 einmaligen Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Teilausgleich des Periodenfehlbetrages.

## **Ausgaben**

### **Personalausgaben**

Die Planung der Personalausgaben berücksichtigt mit rd. 55,6 Mio. € die tariflichen Eingruppierungen sowie Tarifsteigerungen.

## **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Der Ansatz von rd. 51,6 Mio. € enthält eine Steigerung von 3,4 Mio. € zum Vorjahr. Hier sind insbesondere Mehrausgaben bei der Gebäudeverwaltung und –unterhaltung mit 2,6 Mio. € zu nennen. Alle anderen Ausgaben ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen.

Auch im Haushaltsjahr 2004 werden die Ansätze für die „Öffentlichen Bekanntmachungen“ wieder in einer Summe im Unterabschnitt 02400 "Öffentlichkeitsarbeit" veranschlagt und zum Jahresende verursachungsgerecht aufgelöst. Das gleiche gilt für die Telekom Ausgaben im UA 06400 „Telekommunikation“ und für die „Rechts- und Gerichtskosten“.

## **Zuweisungen und Zuschüsse**

Im Verwaltungshaushalt stellen diese Ausgaben die größte Position dar. Hier sind fast alle Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe enthalten (Grp. 73 - 79), die mit rd. 92,2 Mio. € saldiert in der Summe um rd. 18 Mio € höher als im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt sind. Veränderungen entstanden überwiegend bei den Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen mit 8,5 Mio. €, des Weiteren bei den sonstigen sozialen Leistungen mit 6,7 Mio. €. Bei der Jugendhilfe sind ebenfalls Mehrausgaben von rd. 1,9 Mio. € entstanden.

Besonders sei an dieser Stelle noch auf die Erläuterungen zu den Unterabschnitten verwiesen, die die gesetzlichen Änderungen zur Grundsicherung erläutern.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.1998 sind Betriebskostenzuschüsse für freie Träger von Kindertagesstätten i.H.v. rd. 14,8 Mio. € und der Verlustausgleich der Städt. Kindertagesstätten i.H.v. rd. 2 Mio. € (Gesamtförderung: 16,8 Mio. €) veranschlagt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen ist u. a. die Krankenhausumlage mit ca. 2 Mio € eingestellt. Die Zuschüsse an die Musikschule und die Jugendkunstschule betragen zusammen 328 T€. Das Deutsche Ledermuseum wird mit 435 T€ bezuschusst, sowie mit kalkulatorischen Mitteln in Höhe von 296 T€ für die Miete des Gebäudes. Der Zuschuss für den sozialen Wohnungsbau und der Zinszuschuss sind mit 699 T€ ausgewiesen.

## **Sonstige Finanzausgaben**

Die sonstigen Finanzausgaben enthalten als wesentlichen Betrag die Aufwendungen für Schuldzinsen mit 15,4 Mio. € (6,4 Mio. € Kassenkreditzinsen und 9 Mio. € Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten). Die Umlage zum LWV ist mit 19 Mio. € enthalten. Die Umlage zum Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main (ehemals Umlandverband Frankfurt) ist mit 0,9 Mio € veranschlagt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsplan 2004 rd. 10,9 Mio. €.

Die ausgewiesene Zuführung zum Vermögenshaushalt setzt sich wie folgt zusammen:

- Mindestzuführung (ordentliche Darlehenstilgung und Kreditbeschaffungskosten)
- Überführung der Fehlbelegungsabgabe,
- Beiträge der Ämter zur Selbstversicherungsrücklage,
- Zuführung zum Pensionsfonds

Des Weiteren sind die Haushaltsfehlbeträge der Vorjahre (gem. § 23 GemHVO) 224,6 Mio. € veranschlagt.

## **2. Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt 2004 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 71,5 Mio. € ab. Davon sind 35 Mio. € für Umschuldung von Darlehen vorgesehen, bei denen die Zinsbindungsfristen in 2004 auslaufen.

Im Wesentlichen beschränkt sich der investive Teil des Vermögenshaushalts auf die Fortführung bereits begonnener Vorhaben sowie auf unabdingbare Substanz erhaltende Maßnahmen.

Das mit rd. 25,5 Mio. € enthaltene Investitionsvolumen erhöht sich gegenüber dem Haushalt 2003 (24,2 Mio. €) um 1,3 Mio. €. Die Erhaltungsinvestitionen sind auf ein Minimum zurückgeführt. Hier bildet sich schon seit Jahren zwangsläufig ein Investitionsstau. Der durchschnittlich angemeldete Investitionsbedarf der einzelnen Fachbereiche übersteigt bei weitem die noch vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

### **Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung**

Im Einzelplan 0 ist erwähnenswert, dass zur weiteren Beschaffung von Büromaschinen und Einrichtungen 0,3 Mio. € und für die Ausstattung der Verwaltung mit Personalcomputern 0,2 Mio € vorgesehen sind. Für Sicherheitsmaßnahmen Brandverhütung wurden 0,3 Mio € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € zur Erfüllung der Brandschutzauflagen der Feuerwehr veranschlagt.

### **Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Für verschiedene Altlastensanierungen sind insgesamt Ausgaben von 3,9 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahmen werden vom Land Hessen mit bis zu 85 % bezuschusst. Die Feuerwehr erhält für Kfz- und Geräteersatzbeschaffungen inkl. Informationstechnik 0,6 Mio. €. Des Weiteren sind Renovierungsmaßnahmen an der Berufsfeuerwehr Rhönstraße für 0,2 Mio. € inkl. Erneuerung der Fahrzeughallentore vorgesehen. Zusätzlich steht die Erweiterung der großen Fahrzeughalle mit 0,2 Mio. € an.

### **Einzelplan 2 Schulen**

Im Schulbereich wurden für Baumaßnahmen, Sanierungen und sonstige Investitionen insgesamt 7,8 Mio. € zur Verfügung gestellt, dies sind 4,2 Mio. € mehr als in 2003, sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 6,5 Mio. €, um den seit Jahren aufgelaufenen Investitionsstau kontinuierlich abzubauen.

Entsprechend der Auflage der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushaltsplans 2001 wurde die pauschale Veranschlagung von Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 20000.94040 „Schulbausanierung“ nicht mehr eingestellt und entsprechend § 7 GemHVO in Einzelmaßnahmen veranschlagt.

In 2004 sind nachstehend genannte Bereiche erwähnenswert:

		Planmittel	VE
20	Schulverwaltung	3.128.420 €	100.000 €
21	Grund- und Hauptschulen	854.790 €	660.000 €
23	Gymnasien	375.570 €	240.000 €
24	Berufliche Schulen	1.579.330 €	2.940.000 €
27	Sonderschulen	453.780 €	0 €
28	Gesamtschulen	1.469.890 €	2.567.000 €
	<b>Sume:</b>	<b>7.861.780 €</b>	<b>6.507.000 €</b>

### **Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

Die Investitionen von 0,2 Mio. € beschränken sich auf den Erwerb von Museumsgegenständen, für die teilweise Zuschüsse gewährt werden oder die sich aus Stiftungen finanzieren. Zur Qualitätssicherung, EDV und Lehrmittel, wurden in der Volkshochschule 23 T€ eingestellt. Für das Automatisierte Bibliotheks-Informationssystem sind 26 T€ eingestellt, wofür es bis zu 50% Zuweisungen des Landes gibt. Für den Ankauf von Bücherregalen wurden 60 T€ zur Verfügung gestellt.

### **Einzelplan 4 Soziale Sicherung**

Im Einzelplan 4 ist eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen etatisiert.

In 2004 sind nachstehend genannte Bereiche von Bedeutung:

41	Sozialhilfe nach dem BSHG	130.000 €
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	1.644.770 €
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	25.000 €
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	192.000 €
47	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege und Jugendhilfe	20.450 €
Summe:		<b>2.012.220 €</b>

Bei den für den Bau des Seniorenzentrums „Am Hessenring“ veranschlagten Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. € (Zuwendungen und Darlehen) handelt es sich um Gelder des Landes, die an das Deutsche Rote Kreuz-Kreisverband Offenbach e.V. als Bauträger weitergeleitet werden. Ebenfalls erhält auf ähnliche Weise für den Ersatzneubau Altenpflegeheim der Ev. Frauenverein insgesamt 0,4 Mio. €.

### **Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung**

In diesem Einzelplan sind diverse kleinere Maßnahmen veranschlagt. Hervorzuheben sind unter anderem der Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Rettungsdienst in Höhe von 13 T€. Für die Gebäudesanierung Sportanlagen, Dacherneuerungen bei Umkleidegebäuden und verschiedene Sicherheitsmaßnahmen wurden 40 T€ bereitgestellt. Weitere Investitionen sind im Bereich Park- und Gartenanlagen veranschlagt (124 T€), darin enthalten sind die Baumsanierung 10 T€, die gärtnerische Gestaltung des Schloßparks Rumpenheim mit 30 T€, die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 25 T€ und der Spielplatz Martin-Luther-Park mit 20 T€.

### **Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

Die Gesamtinvestitionen für den Einzelplan 6 betragen in 2004 6,1 Mio. € sowie 2,2 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

In 2004 sind nachstehend genannte Bereiche erwähnenswert:

	Planmittel	VE
60 Bauverwaltung	530.000 €	0 €
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	1.120.940 €	1.119.000 €
62 Wohnbauförderung	667.240 €	0 €
63 Gemeindestraßen	3.341.300 €	943.000 €
67 Straßenbeleuchtung	359.500 €	131.400 €
Summe:	<b>6.018.980 €</b>	<b>2.193.400 €</b>

Für die Sanierung Tempel, Büsingpark sind 100 T€ veranschlagt. Beim Grundstückserwerb für die Stadtplanung sind 250 T€ vorgesehen. Die Wohnbauförderung in Höhe von 667 T€ wird aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe des Verwaltungshaushaltes finanziert. Für die Förderung privaten Wohnungsbaus können keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Ausbau des Mainzer Rings ist mit 1,5 Mio. € und die innere Erschließung Kaiserleigebiet mit 200 T€ in 2004 veranschlagt. Für den Straßenbau Bieberer Str. zwischen Marktplatz und Großer Biergrund sind 590 T€ vorgesehen. Die Dynamische Fahrgastinformation entlang der Rodgau S-Bahn Strecke beläuft sich auf 110 T€ und die Ausgaben für den Straßenbau Schloßstraße auf 250 T€.

Aus Darlehensrückflüssen (Wohnbauförderung) werden 750 T€ Einnahmen erzielt. Ablösebeträge für Kfz.-Abstellplätze sind mit rd. 600 T€ eingeplant.

### **Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

Seit der Gründung des Eigenbetriebes ESO in 1992 sind die Investitionen in diesem Bereich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthalten, bis auf geringfügige Mittel für die Beschaffung von Pumpen, die Sanierung von Brunnen, Sprudelsteinen und Trinkbrunnen mit einem Volumen von 10 T€. Des Weiteren sind Ausgaben für die Sanierung, Modernisierung, Stromversorgung Wilhelmplatz (Wochenmarkt) in Höhe von 62 T€ eingestellt.

### **Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeine Grund- u. Sondervermögen**

Der Einzelplan 8 mit Gesamtinvestitionen von 3,0 Mio. € wird nach wie vor durch den S-Bahnbau geprägt rd. 0,8 Mio € entsprechend dem 2,5 %-tigen Anteil der Stadt an den Gesamtkosten der Rodgau-Strecke. Für die städtischen Begleitmaßnahmen wurden 1,8 Mio. € eingeplant. Die Kostenerstattungen nach FAG, GVFG und EKRK belaufen sich auf rd. 1,6 Mio. €. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen von rd. 0,3 Mio. € zur Beauftragung von städtischen Bauleistungen im Bereich S-Bahnbau Rodgau vorgesehen.

### **Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes müssen auch im Jahre 2004 Kredite in Anspruch genommen werden. Der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderliche Kreditbedarf beträgt 8,3 Mio. €, einschließlich der Investitionspauschale Schulen in Höhe von 724 T€, sowie der Investitionsdarlehen für das Seniorenzentrum „Am Hessenring“ von 613 T€ und für den Ersatzneubau Altenpflegeheim Ev. Frauenverein in Höhe von 200 T€. Tilgungen werden in Höhe von 9,3 Mio € geleistet. Der für Umschuldungen vorgesehene Kreditbedarf ist mit 35 Mio. € gesondert ausgewiesen. Ihm stehen die entsprechenden Tilgungen für Umschuldungen bei den Ausgaben gegenüber.

Die Finanzierung der Tilgungsleistungen und der Kreditbeschaffungskosten des Vermögenshaushaltes erfolgt entsprechend § 22 GemHVO durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

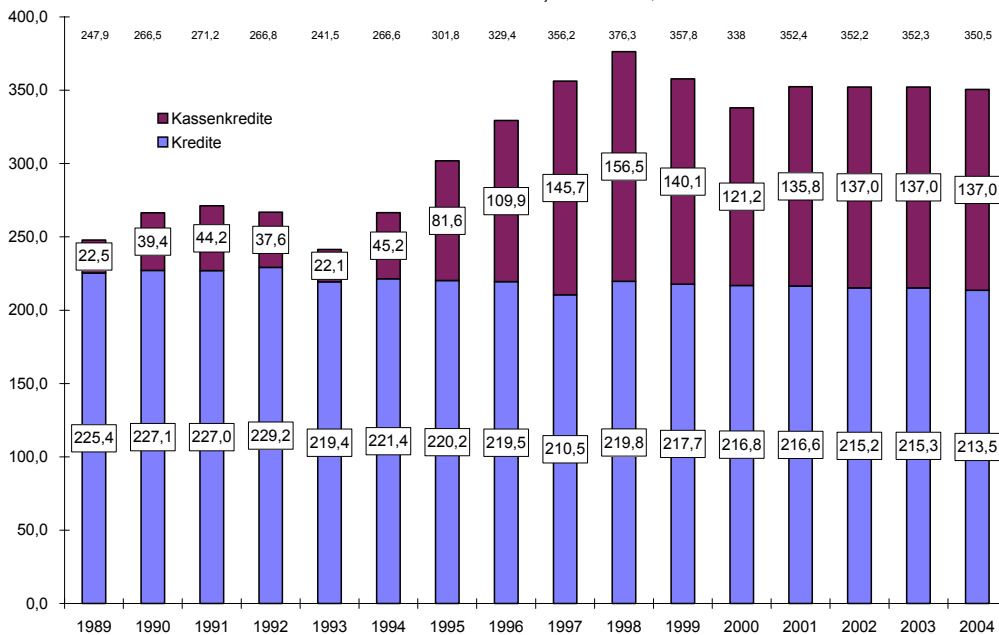
Weiterhin werden der Selbstversicherungsrücklage (96 T€) zur Weiterleitung in den Verwaltungshaushalt entnommen.

Im Übrigen sind die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts in der Gruppierungsübersicht Gruppe 3 und ihre Verwendung in der Ausgabengruppe 9 dargestellt.



### Verschuldung der Stadt 1989 - 2004

bis 2001: Ist-Stand jeweils zum 31.12., ab 2002 Plan



### Finanzplan und Investitionsprogramm

Nach §§ 101 HGO und 24 GemHVO ist der Haushaltswirtschaft der Gemeinde eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zulegen, die jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Erstes Planjahr der vorliegenden Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2003. Vor der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, das vom Magistrat entworfen und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts.

Die Finanzplanung ist nach der für das Haushaltsjahr geltenden Gruppierungsübersicht gegliedert. Für die Hochrechnung der künftigen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden grundsätzlich die vom Hess. Minister des Innern zuletzt herausgegebenen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse herangezogen.

Soweit die Orientierungsdaten wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht anwendbar sind, wurden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts durch Einzelschätzungen unter Berücksichtigung seitheriger Erfahrungen in Offenbach und anderen Städten ermittelt. Änderungen sind, wenn vom Hess. Minister des Innern neue Orientierungsdaten herausgegeben werden, möglich.

Die vorliegende Finanzplanung stellt eine Hochrechnung der einzelnen Haushaltsansätze, entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten dar. Die im Haushalt 2004 ausgewiesenen Altfehlbeträge sollen weiterhin kontinuierlich aus Erlösen für Vermögensveräußerungen abgebaut werden. Die entsprechenden Einplanungen werden in den jeweiligen Nachtragsplänen erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt steht fest, mit welchen jeweiligen Quoten das Altdefizit zu tilgen ist, und es kann frei taktiert werden, Vermögen nur zum vorteilhaftesten Zeitpunkt zu veräußern.

Die von außen einwirkenden Belastungen wie der hohe Rückgang der Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie die nach wie vor hohen Sozial- und Jugendhilfeausgaben, machen es derzeit jedoch unmöglich, im Zeitrahmen der Finanzplanung einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Die Finanzplanung weist folgende Ergebnisse aus:

<b>Jahr</b>	<b>Fehlbetrag</b>	<b>enth. Altfehlbeträge</b>	<b>Periodensaldo</b>
	<b>Mio €</b>	<b>Mio €</b>	<b>Mio €</b>
2003	244,1	181,6	-62,5
2004	283,2	224,6	-58,6
2005	356,6	283,2	-73,4
2006	426,1	354,6	-71,5
2007	497,7	424,1	-73,6

Nach dem derzeitigen Stand der Planung und bei Realisierung der Maßnahmen des Investitionsprogramms 2004 sind nachstehende Kreditaufnahmen - Investitionsfonds und Kreditmarkt - erforderlich.

<b>Jahr</b>	<b>Mio €</b>
2003	7,9
2004	8,3
2005	7,5
2006	7,5
2007	7,5
<b>Summe:</b>	<b>38,7</b>

### **Kassenlage**

Für das Jahr 2004 kann unterstellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet ist. Zur Aufgabenerfüllung sind infolge der aufgelaufenen Defizite allerdings stets Kassenkredite erforderlich. Der in der Satzung vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 320 Mio € veranschlagt. Eine Veranschlagung in dieser Höhe ist erforderlich, weil durch die weitgehende Auflösung der Rücklagen und den Einsatz der Erlöse aus Vermögensveräußerungen zur Teilablösung der Altfehlbeträge, sowohl die Restfehlbeträge als auch die Haushaltsvorfinanzierung durch äußere Kassenkredite zu finanzieren sind.

Offenbach am Main, den XX.XX.XXXX  
Dezernat I/Kämmerei

Grandke  
Oberbürgermeister

## Anlage 1 zum Vorbericht

### Berechnungsgrundlage der Verwaltungskostenbeiträge zum Haushaltsplan 2004

Für den Haushalt des Jahres 2004 diente der Ist-Abschluß 2001 als Rechnungsbasis:

a) Gesamtausgabe VwH 2001 ohne Einzelplan 9	190.028.930	1
b) Ist-Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen (ohne VKB)	4.801.720	0,025268
c) Ist-Fehlbeträge der empfangsberechtigten Dienststellen (bereinigt)	12.876.970	
d) Gesamtverwaltungskostenbeiträge 2,5268 % von 12876970 € =	325.390	

Die kostenrechnenden Einrichtungen sind wie nachfolgend aufgezeichnet mit Verwaltungskostenbeiträgen belastet:

UA 12000 Bürgerbüro	1,2949 %	12.876.970	166.750
UA 61300 Bauaufsichtsamt	0,5143 %	12.876.970	66.230
UA 70200 Bedürfnisanstalten	0,09 %	12.876.970	11.590
UA 73000 Marktverwaltung	0,1076 %	12.876.970	13.860
UA 85500 Forstwirtschaftl. Unternehmen	0,1387 %	12.876.970	17.860
UA 88000 Gewerbl.Vermiet./Geschäft.	0,2994 %	12.876.970	38.550
UA 88100 Unbebauter Grundbesitz	0,0819 %	12.876.970	10.550
	2,5268 %		325.390

Die Verwaltungskostenbeiträge sind gerundet, sie sind im Haushalt kostenneutral. Die hohe Schwankungsbreite erklärt sich einerseits aus dem Rückgang der kostenrechnenden Einrichtungen (ehemals 31, jetzt noch 7) und andererseits aus den unterschiedlich hohen Rechnungsergebnissen der betroffenen Dienststellen bei den Ausgaben und den Zuschußbedarfen, die als Grundlage für die Berechnung der VKB herangezogen werden.